

## Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Wohnungsbau

Auf Grund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat mit Beschluss vom **20. November 2024** den Jahresabschluss 2023 einschl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Abschlussbericht des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettngang mit folgenden Werten festgestellt:

		<b>Euro</b>
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	420.642,37
1.2	Summe Aufwendungen	420.642,37
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung</b>	200.348,13
2.2	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	- 3.485.768,08
2.3	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	- 3.285.419,95
2.4	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	3.215.206,80
2.5	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**</b>	-70.213,15
2.6	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	-15.440,22
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.764.605,79</b>

Die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde durch den Gemeinderat erteilt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2023 einschl. Lagebericht des Eigenbetriebs Wohnungsbau gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz sieben Werktagelang und zwar in der Zeit von


**Dienstag, 26.11.2024 – Mittwoch, 04.12.2024**

zur Einsicht beim Amt für Finanzen, Liegenschaften und Kasse; Schlosstraße 2 (Zi. 07) während der Sprechzeiten öffentlich ausliegt.



Tettngang, 22.11.2024

Regine Rist, Bürgermeisterin

DocuSigned by:  
  
 F617986F51D84D7...

25.11.2024